

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **Schöffenwahl 2013 für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 statt. Beim Schöffenamtsamt handelt es sich um ein Ehrenamt. Ein Schöffenwahlausschuss entscheidet darüber, welche Personen mit dem Ehrenamt betraut werden. Hierfür benötigt der Schöffenwahlausschuss von jeder Kommune eine Liste, mit der konkrete Personen zur Entscheidung vorgeschlagen werden. Diese sogenannte Vorschlagsliste hat der Gemeinderat einer jeden Kommune zu beschließen. Die Vorschlagsliste enthält mindestens doppelt so viele Vorschläge wie Personen benötigt werden.

Anlässlich des letzten Gemeinderatsbeschlusses über die Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, das Verfahren für die Aufstellung der Liste mit den Gemeinderatsfraktionen im Vorfeld abzustimmen. Am 22.02.2013 fand das Abstimmungsgespräch hierzu statt. Es waren Vertreter und Vertreterinnen jeder Gemeinderatsfraktion eingeladen.

Als Ergebnis konnte übereinstimmend festgehalten werden:

1. Die Bewerbungsstelle für die Schöffenvorauswahl

In der Kandidatenfindungsphase sollen konkrete Personen als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für interessierte Bürgerinnen und Bürger fungieren. Dabei soll es sich um je einen Vertreter bzw. eine Vertreterin aus jeder Gemeinderatsfraktion und um eine Person aus der Rechtsabteilung handeln, da die Rechtsabteilung verwaltungsintern für die Vorbereitungen zur Schöffenwahl zuständig ist.

Die Personen werden als „Bewerbungsstelle für die Schöffenvorauswahl“ nach außen auftreten, aktiv für das Schöffenamtsamt werben, für Fragen aus der Bürgerschaft und Gespräche zur Verfügung stehen

und einheitliches Informations- und Bewerbungsmaterial zur Verfügung stellen.

Die Personen werden eingegangene Bewerbungen sichten und Empfehlungen zu den Bewerbungen abgeben. Hierfür wird sich die Gruppe regelmäßig treffen. Die Empfehlungen sollen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden, er ist an sie jedoch nicht gebunden.

Die Verwaltung bittet die Gemeinderatsfraktionen bis zum 12.03.2013 jeweils eine Person für die Gruppe zu benennen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Presseerklärung und amtlichen Bekanntmachung (in der die o.g. Personen genannt werden) sollen erstmals auch gesellschaftliche Organisationen, wie z.B. Vereine, Verbände, Kirchen etc. auf die anstehende Kandidatensuche aufmerksam gemacht und um Unterstützung bei der Kandidatenfindung gebeten werden. Dadurch soll erreicht werden, Personen aus unterschiedlichen Gruppen als Interessenten zu gewinnen.

